



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0693

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-zi

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	07.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Finanzierung der AWO-Begegnungs- und Beratungsstätte Rheindorf

- Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leverkusen e. V. vom 16.03.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.06.2021

50 – wi
Sabine Willich
☎ 5000

07.06.2021

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Finanzierung der AWO-Begegnungs- und Beratungsstätte Rheindorf
- Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leverkusen e. V. vom 16.03.2021
- Antrag Nr. 2021/0693

Die Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt in Leverkusen-Rheindorf zeichnet sich durch eine Vielzahl von niederschweligen Angeboten und Vernetzung in der Seniorenarbeit sehr erfolgreich aus. So wurden im Jahre 2019 insgesamt mehr als 27.000 Kontakte gezählt, davon über 1.300 Beratungen, ca. 11.000 Teilnehmende an unterschiedlichen Gruppen- und Bildungsangeboten, über 4000 Teilnehmende an den offenen Angeboten, jeweils hunderte Teilnehmer an Ausflügen, Reisen und Veranstaltungen. Auch in der Corona-Krise wurde seit März 2020 das Angebot im Rahmen der jeweilig zulässigen Möglichkeiten aufrechterhalten bzw. telefonische Kontakte gepflegt, so dass mehr als 5000 Teilnahmen oder Kontakte möglich waren.

Die Angebotspalette der Arbeiterwohlfahrt deckt einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag der offenen Seniorenarbeit in Leverkusen ab.

Neben dem Zuschuss aus Kommunalen Mitteln im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung und dem Kostenanteil der Altenstiftung Sparkasse, erwirtschaftet die AWO aus kostenpflichtigen Angeboten einen erheblichen Eigenanteil, der die Kommunale Unterstützung entsprechend mindert.

Corona-bedingt musste die Begegnungsstätte mehrere Monate schließen. Während Personal- und Betriebskosten weiterliefen, waren so ursprünglich kalkulierte Erlöse, insbesondere durch Kontaktverbote und Schließung der Begegnungsstätte, nicht mehr erzielbar.

Da die AWO-Seniorenangebote nicht über einen „Corona Rettungsschirm“ hinsichtlich finanzieller Ausfälle gefördert werden, wird der Antrag von der Verwaltung befürwortet. Die AWO hat vorab mit allen sozialen Trägern gesprochen und hat erfahren, dass dort keine pandemiebedingten Einnahmeausfälle vorliegen. Daher sind keine weiteren Anträge von anderen Sozialträgern zu erwarten.

Soziales